

einem 1506 entstandenen neuen Capitolare erkennen läßt, das man, das eigene Behördenarchiv rekonstruierend durchforstend, damals neu anzulegen hatte, nachdem das bis dahin in Gebrauch befindliche Capitolare entwendet worden war. Die Editionseinleitung informiert über die Kompetenzen des Amtes und die Überlieferungslage; tabellarische Übersichten (anstelle eines Sachkommentars) informieren über die Herkunft der einzelnen Kapitel des edierten Textes („Capitolare Giusti-Lanfranchi“) und über die der Neuredaktion von 1505 („Capitolare Zamberti“) sowie über den Inhalt beider im Vergleich. R.P.

Francesca MONACI / Piero SIMONETTI, *Gavorrano alla fine del medioevo. Lo statuto del 1465 (Carte antiche 2) Arcidosso (GR) 2009*, Ed. Effigi, 213 S., 1 Abb., ISBN 978-88-6433-008-2, EUR 20. – Geboten wird in dem Buch nach etlichen Vorworten, u. a. des Lions Club „Alta Maremma“, ein kurzer historischer Überblick (S. 15–17), demzufolge die Burg in der heutigen Provinz Grosseto zuerst in D.F.I. 456 im Besitz von Albert von Prato/Mangona bestätigt wird, bevor sie sich dann Mitte des 13. Jh. im Besitz von Inghiramo aus der Familie der Pannocchieschi befindet, um schließlich an die Malavolti und endlich an Siena zu fallen. Vor der unkommentierten Transkription der Statuten von Gavorrano werden noch unmotiviert einige Dokumente aus dem 18. Jh. geboten, welche Einwohnerschaft, Prioren und Ratsmitglieder der Kommunen Gavorrano, Ravi, Giuncarico, Massa Marittima und Colonna betreffen. Es folgt schließlich die eigentliche Einleitung von M. unter dem Titel „Gavorrano ed il suo Statuto: le cariche istituzionali“ (S. 29–37), in der die kommunale Verwaltung erklärt wird. Der Text der Statuten von 1744, der im Staatsarchiv von Siena unter der Signatur „Statuti dello Stato 54“ überliefert ist, beginnt dann S. 41. Daß die Statuten entgegen der Hs. ins Jahr 1465 datiert werden, ergibt sich allein aus dem ersten Nachtrag vom September eben diesen Jahres. Im Anhang wird von Donatella CIAMPOLI eine 111 Orte umfassende alphabetische Liste „Statuti comunali editi o inediti dell’area Senese-Grossetana (secc. XIII–XVII)“ (S. 199–208) geboten. Es wird hier eine regionale Quelle in einer unkritischen Weise dargeboten, bei der man sich fragt, wem eine solche Edition nützt außer dem Lions Club „Alta Maremma“, um Spendengelder loszuwerden. H.Z.

Hana PÁTKOVÁ (Ed.), *Liber vetustissimus Antiquae civitatis Pragensis 1310–1518*. Edice (Documenta Pragensia Monographia 25) Praha 2011, Scriptorium, 638 S., 32 S. Farbabb. + 1 DVD, ISBN 978-80-87271-40-7, CZK 800.– Vorgelegt wird erstmals vollständig das wohl älteste Stadtbuch in den böhmischen Ländern (zugleich gilt es als ältester Beleg der Papierbenutzung in diesem Raum), das als „gemischtes“ Memorialbuch über zwei Jahrhunderte benutzt wurde (mit Übergewicht der älteren Zeiten) und viel Material auch zur böhmischen Gesamtgeschichte bringt. Bisher waren nur verschiedene Auszüge verstreut ediert. Jetzt wird die inhaltliche Willkürlichkeit und Disparität der einzelnen Eintragsgruppen deutlich. Besonders wichtig waren zu Anfang finanzielle Angelegenheiten, Neubürgerverzeichnisse und Privilegienabschriften, die schrittweise in neuentstehende spezialisierte Stadtbücher übergingen, die leider meist nicht erhalten sind. Vorangestellt ist der Edition eine breit gefaßte Einleitung von P., die versucht, die Stellung der Hs. nicht nur in der